

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid, vertreten durch den Bürgermeister,

(nachfolgend als Stadt bezeichnet)

und dem Märkischen Kreis, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, vertreten durch den Landrat

(nachfolgend als Kreis bezeichnet)

zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz

§ 1

Übertragung der Aufgaben, Aufgabenumfang

(1) Der Kreis übernimmt in seine Zuständigkeit von der Stadt die Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz – USG -. Der Umfang der Aufgaben ergibt sich aus der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem USG vom 02.09.1980 (GV NW. S. 424), geändert am 21.07.1981 (GV NW. S. 424) und 05.04.05 (GV NW. S. 274).

(2) Der Kreis verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben unter Beachtung der maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften wahrzunehmen.

§ 2

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Der Kreis und die Stadt sichern sich für diesen Fall zu, die betroffene Regelung durch eine wirksame oder durchführbare, dem Sinn der Vereinbarung entsprechende Regelung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck erreicht wird. Entsprechendes gilt für Regelungslücken in der Vereinbarung.

§ 3

Inkrafttreten, Dauer der Vereinbarung

(1) Diese Vereinbarung tritt einen Monat nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg in Kraft und hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

(2) Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich durch Änderung der gesetzlichen Bestimmungen oder der durch Verordnung festgelegten Zuständigkeiten erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Unterhaltssicherung ergeben.

Lüdenscheid, den _____

Märkischer Kreis
Der Landrat

Lüdenscheid, den _____

Für die Stadt Lüdenscheid
In Vertretung Im Auftrag

Aloys Steppuhn

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Burghof